

Neue Publikation zu NS-Zwangarbeit und Kriegswirtschaft erschienen.

Im November 2021 ist eine neue Studie zu einem zentralen Komplex der NS-Kriegswirtschaftspolitik erschienen: zum System des ausländischen Zwangarbeitereinsatzes in der deutschen Kriegswirtschaft von 1939–1945. Es handelt sich wiederum, nach der Studie „NS-Terror und Verfolgung in Sachsen“ aus dem Jahr 2018, um eine Arbeit, die im Rahmen der sogenannten Atlas-Gruppe um Hans Brenner und Dietmar Wendler von mehreren Mitgliedern dieser Gruppe erarbeitet wurde. Neben den Autoren Klaus-Dieter Müller und Dietmar Wendler haben der 2021 verstorbene Rainer Ritscher sowie insbesondere mit vielen Materialien auch Bertram Seidel, Walter Wießner und Wolfgang Heidrich mitgewirkt.

Im Zentrum der neuen Studie stehen die sächsische Kriegswirtschaft und der Einsatz von bis zu 500.000 ausländischen Arbeitskräften (die meisten von ihnen Zwangarbeiter) in ihr; dieser Bereich war in der genannten Publikation von 2018 nur im Rahmen der KZ-Häftlingszwangarbeit gestreift worden. Schwerpunkte unserer jetzigen Publikation sind die Einsatzgebiete der ausländischen Zwangarbeiter und Zwangarbeiterinnen in Industrie, Bergbau, Bau- und Landwirtschaft in den drei sächsischen Regionen Chemnitz, Leipzig und Dresden. Besondere Aufmerksamkeit erhalten die am schlimmsten ausgebeuteten und am schlechtesten behandelten Gruppen sowjetische Kriegsgefangene, sogenannte Ostarbeiter (im Folgenden Ostarbeiter) und KZ-Häftlinge, aber auch die polnischen und (ab 1943) italienischen Kriegsgefangenen und Zivilisten. Eingang in die Publikation haben sowohl eigene Forschungsergebnisse der oben genannten Personen aus sächsischen und deutschen Archiven als auch die umfangreiche Nutzung neuer und neuester Forschungsliteratur gefunden, so etwa neuere Dissertationen / Hochschulqualifizierungsarbeiten und die zentralen Werke der westdeutschen/gesamtdeutschen wie auch der DDR-Forschung zur Kriegswirtschaft im Nationalsozialismus; leider werden gerade die Ergebnisse der DDR-Forschung zur NS-Kriegswirtschaft zu Unrecht von manchen Autoren der jüngeren Zeit beim Thema Zwangarbeit vernachlässigt. Unsere Studie folgt dabei einem Grundgedanken: Sie behandelt die militärische Entwicklung, die Kriegswirtschaft und den Arbeitskräfteeinsatz (gerade der Ausländer) in letzter als *einen Komplex*, der nur gemeinsam betrachtet werden kann. Sowohl Umfang wie auch Änderungen im Arbeitseinsatz der Zwangarbeiter hingen unmittelbar vom Kriegsverlauf und dem Zugriff von NS-Führung, Wehrmacht und Wirtschaft auf dieses europäische Arbeitskräfteervoir ab. Und: Es gab 1939 keinen Masterplan beim und zum Zwangarbeitereinsatz, sondern eine kumulative Radikalisierung, je stärker sich die von Anfang an gegebene Ressourcenüberlegenheit der deutschen Kriegsgegner im Laufe des Krieges auswirkte und je stärker die militärischen und wirtschaftlichen Krisen auf deutscher Seite hervortraten.

Das Deutsche Reich reagierte darauf auf NS-spezifische Weise mit einem Programm der Radikalisierung und der Massenverbrechen: mit zunehmendem physischen Zwang bei der Rekrutierung, rassistischen Abstufungen zwischen den Gruppen sowie schließlich dem Masseneinsatz von KZ-Häftlingen zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft bis Kriegsende unter Einschluss jüdischer Häftlinge. Diesem System fielen Millionen Zwangarbeiter zum Opfer.

Rassismus spielte beim Zwangarbeitereinsatz gerade für die Behandlung von Polen und insbesondere sowjetischen Bürgern zunächst eine dominante Rolle, er verlor später jedoch angesichts der immer prekärer werdenden Lage des NS-Regimes an Bedeutung, blieb jedoch immer wirksam. Späte rechtliche Gleichstellungen 1944 etwa von Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen mit ihren westlichen Kollegen und Kameraden hatten kaum noch *tatsächliche* Auswirkungen auf ihr weiteres Schicksal bis Kriegsende. KZ-Häftlinge, die massenhaft erst seit Mitte 1944 eingesetzt wurden, blieben rechtlich, politisch und humanitär immer an der untersten Stelle in der NS-Hierarchie von Zwangarbeitern.

Unsere Darstellung des Systems von NS-Kriegswirtschaft und Zwangsarbeitereinsatz beleuchtet zunächst die hauptsächlichen Entwicklungen von Aufrüstung, Kriegswirtschaft/Kriegsverlauf und Zwangsarbeitereinsatz auf Reichsebene (Kapitel 1–2). Dann wird in dem zweiten, umfangreichsten Teil die Kriegswirtschaft und deren Zwangsarbeitereinsatz in den drei sächsischen Rüstungszentren betrachtet (Kapitel 3–7); schließlich widmet sich der dritte Teil der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart (Kapitel 8–10: Repatriierung, juristische Aufarbeitung und Wiedergutmachung/Entschädigung).

Kapitel 1 schildert die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der deutschen Aufrüstung bis Kriegsbeginn. Dabei wird deutlich, dass bereits ab Sommer 1933 geheime Beschlüsse der Reichsregierung zur Aufrüstung gefasst wurden; etwa zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) flossen – auf heutige deutsche Verhältnisse im Jahr 2019 umgerechnet wären das 344 Milliarden Euro im Bundesetat –, 1939 vor Kriegsbeginn schließlich sogar 19 Prozent des BIP – das wären umgerechnet 654 Milliarden Euro – in die Rüstung. Das war für die deutsche Volkswirtschaft auf Dauer nicht tragbar, und so folgte, was Hitler bereits 1936 in einer geheimen Denkschrift verkündet hatte: Krieg (zum Zeitpunkt 1939 damit auch aus ökonomischen Gründen) und bereits ab Herbst 1939 der Einsatz von Millionen polnischen und französischen Kriegsgefangenen sowie alsbald polnischen und westeuropäischen Zivilisten.

Das fehlgeschlagene *Blitzkriegskonzept* für den Krieg gegen die Sowjetunion führte Ende 1941 zur Not-Entscheidung, nunmehr auch Millionen sowjetische Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft einzusetzen, aber auch Millionen Ostarbeiter zwangzurekrutieren. Zugleich nahm ab 1942 die bereits vorher geplante skrupellose Ausbeutungskampagne in den besetzten osteuropäischen Gebieten rasch endemische Züge an.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit der deutschen Kriegswirtschaft und dem Zwangsarbeitereinsatz ab 1942. Das Regime antwortete auf die existentielle Krise eines *langdauernden Abnutzungskrieges* mit einer Strategie zum „totalen Krieg“ und dem steigenden Einsatz von Zwangsarbeitern, insbesondere von sowjetischen Kriegsgefangenen, Ostarbeitern, Zwangsarbeitern aus den nord-, west- und südlichen europäischen Bereichen sowie KZ-Häftlingen. Rüstungsminister Albert Speer und Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz sind die bekanntesten Figuren dieser Entwicklung.

Auf dem Höhepunkt der deutschen Kriegs(waffen)produktion Mitte 1944 waren etwa acht Millionen Zwangsarbeiter aller Kategorien im Einsatz, insgesamt wohl von 1939–1945 etwa dreizehn Millionen Menschen. Die verschiedenen Zahlen zu Zwangsarbeitergruppen und ihren Herkunftsländern sowie auch zu Todeszahlen sind hier noch einmal zusammengefasst. Zum Abschluss dieses Kapitels wird die Verantwortlichkeit von Staat und Einsatzunternehmen bezüglich Ausbeutung, Profit und Tod der Zwangsarbeiter diskutiert. Es geht um die Frage, in welchem Ausmaß Zwangsarbeiter profitabel waren und in welchem Umfang den Zwangsarbeitern im Vergleich zu deutschen Arbeitskräften Lohn vorenthalten worden ist (Thomas Kuczynski errechnete 2004 auf dieses Jahr bezogen etwa eine Lücke von umgerechnet 228 Milliarden DM; diese Hochrechnung wird zwar von vielen in Zweifel gezogen, alternative Berechnungen sind jedoch bislang nicht vorgestellt worden).

Teil 2 mit den Kapiteln 3, 4 und 7 thematisiert die *konkreten* Bedingungen des Zwangsarbeitereinsatzes in Sachsen wiederum schwerpunktmäßig für die oben genannten drei Gruppen sowie auch das Regime der Zwangsarbeit im Rahmen des NS-Repressionsapparates (Abwehrbeauftragte/Polizei/Gestapo, Möglichkeiten von Resistenz und Widerstand). Es geht um die Unterbringung, ihre Ernährung, medizinische Versorgung, Entlohnung, insgesamt: um ihre Lebensbedingungen, aber auch um Todesursachen und Todeszahlen, die jeweils für ausgewählte Orte und Bereiche enthalten sind. Beleuchtet werden zudem Fragen der Schwangerschaft bei

Osteuropäerinnen und die geringen Lebenserwartungen ihrer Neugeborenen sowie die Frage, wie man mit der Sexualität von Zehntausenden von jungen Männern angesichts ihrer rassischen Unterdrückung umging: der Einrichtung von Ausländerbordellen.

Insgesamt dürften mindestens 11.000 sowjetische Kriegsgefangene und mindestens 4.200 Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen *im direkten Zusammenhang* mit dem Arbeitseinsatz in Sachsen umgekommen sein. Auch über 4.100 KZ-Häftlinge starben *beim oder nach dem Arbeitseinsatz* in den KZ-Außenlagern oder an Massakern, viele weitere auch nach dem Rücktransport in die Stammlager. Zusätzlich kamen Tausende bei den Todesmärschen durch Sachsen am Kriegsende ums Leben, ohne hier eine genaue Zahl nennen zu können. Für die Gruppe der KZ-Häftlinge führte gerade die luftkriegsbedingte Untertageverlagerung von Produktionsstätten angesichts äußerst harter Arbeitsbedingungen beim Tunnel- und Bunkerbau zu extrem hohen Todesraten. Im Bereich Theresienstadt (im Sudetenland), konkret in Leitmeritz, vor allem eine Verlagerungsstätte der Chemnitzer Auto Union, kamen bei der Einrichtung der dortigen Untertagefabrikationsanlagen von 18.000 KZ-Häftlingen zwischen 4.500 bis 5.700 ums Leben.

Die drei regionale Zentren Sachsens mit ihren Hauptbranchen und -firmen mit Zwangsarbeitseinsatz werden in zwei eigenen Kapiteln (5–6) abgehandelt. Zu nennen sind hier im Chemnitzer Bereich (Kap. 5) die Auto-Union als größter Chemnitzer Betrieb, aber auch – um hierbei insbesondere die Zwangsarbeitergruppen anhand eines Betriebes genauer darzustellen – die Chemnitzer Astra AG, die 1942 als einziger sächsischer Betrieb eine Produktionsniederlassung im Warschauer Ghetto betrieb, sowie eine ganze Anzahl weiterer Industrieunternehmen. Dem Steinkohlebergbau im Raum Chemnitz ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Für den Bereich Leipzig (Kap. 6) stehen die großen Luftrüstungsbetriebe ATG, Erla-Werke und die dortigen Standorte der Junkers Flugzeugwerke. Auch die HASAG als belegschaftsmäßig größter sächsischer Rüstungsbetrieb (für Munition und Panzerfäuste) ist Teil der Darstellung. Leipzig war insgesamt mit seinen Tausenden von Rüstungsbetrieben *das* Zentrum der Rüstungsproduktion in Sachsen. Im Leipziger Raum spielte zudem die Braunkohlenindustrie im Leipziger Südwesten um Borna-Espenhain eine wichtige kriegswirtschaftliche Rolle (unter anderem Hydrierwerke für die Benzinherstellung). In Espenhain befand sich auch das größte sächsische Zwangsarbeiterlager mit über 150 Baracken.

Im Zentrum der Darstellung zur Kriegswirtschaft in Sachsen stehen im Raum Dresden (ebenfalls Kap. 6) die Rüstungsfirmen Zeiss-Ikon-AG, die Sachsen-Werke sowie viele weitere große Rüstungsbetriebe aus dem Sektor der optischen, feinmechanischen und elektrotechnischen Industrie und die bei ihnen beschäftigten Zwangsarbeiter, welche vor allem für den Marinebedarf und die Luftrüstungsproduktion arbeiteten. Dresden war eben nicht nur die weltweit bekannte Barockmetropole Deutschlands, sondern auch ein umfangreicher Rüstungsstandort. Am Beispiel Radebeuls kann anhand der noch vorhandenen Zwangsarbeiterübersichten der Chemischen Fabrik von Heyden AG exemplarisch die immer vorhandene Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen und ihren Aktionsmöglichkeiten verdeutlicht werden. Im Bereich Dresden lag zudem das Zentrum der sächsischen Stahlindustrie. Hier spielte die Friedrich Flick KG mit ihren Stahlwerken in Riesa, Gröditz und Freital eine überragende Rolle.

In Kapitel 7 werden schließlich für ganz Sachsen die innerbetrieblichen Sicherheitsbereiche bei der Überwachung, Misshandlung und Bestrafung von Zwangsarbeitern thematisiert (Abwehrbeauftragte und Gestapo). Die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Gruppen wird wiederum darin deutlich, dass westliche Kriegsgefangene durchaus Möglichkeiten zur Selbstbehauptung und zu Verweigerung hatten, während etwa sowjetischen Kriegsgefangenen und Ostarbeitern diese Möglichkeiten niemals offenstanden und existentieller Druck auf sie immer möglich war. Sie hatten

keine Schutzmacht und bezahlten Verweigerung oder Flucht nicht selten mit ihrem Leben, genauso wie KZ-Häftlinge.

Teil 3 befasst sich mit der Repatriierung von etwa zwölf Millionen Zwangsarbeitern aller Kategorien (aus dem Deutschen Reich und den besetzten Gebieten im Westen wie im Osten) am Ende des Krieges und in den Nachkriegsjahren. Der Schwerpunkt liegt wiederum auf sowjetischen Kriegsgefangenen und Ostarbeitern; das Kapitel spannt für Letztgenannte den Bogen bis 1995, als diese Gruppen in Russland durch einen Erlass von Präsident Jelzin offiziell vom Makel der Kollaboration befreit wurden. Es geht insbesondere um die Behandlung von Repatrianten durch das stalinistische System ab Mitte 1944, das ihren Bürgern im deutschen Gewahrsam (Kriegsgefangenen und verschleppten Zivilisten) mit höchstem Misstrauen und vielfach auch mit neuen Repressionen begegnete, ehe erst in der Ära Gorbatschow der Prozess der Rehabilitierung in Gang kam.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf mehreren Lagern im Umfeld des Kriegsgefangenenlagers Zeithain, die als Repatriierungslager dienten. Dargelegt werden aber auch eigene Zahlen der sowjetischen Repatriierungsbehörde über sowjetische Kriegsgefangene und Ostarbeiter.

Kapitel 9 gibt *für Sachsen* einen Überblick und viele Einzelbeispiele darüber, welche Personen/Täter ab 1945 für ihre Beteiligung am Gesamtsystem des Zwangsarbeitseinsatzes entweder interniert oder von Gerichten der sowjetischen Besatzungsmacht oder Gerichten Sachsens bis 1955 (inklusive der Waldheimer Verfahren) verurteilt worden sind, etwa als Leiter und Bewacher von Zwangsarbeiter-/Kriegsgefangenenlagern, als Polizisten, Mitarbeiter der Gestapo, Abwehrbeauftragte und Betriebsmitarbeiter. Auch diese Urteile werfen noch einmal ein besonderes Licht auf einzelne Vorkommnisse in der Behandlung/Misshandlung oder Tötung von Zwangsarbeitern. Für eine Reihe der in unserer Studie geschilderten Rüstungsbetriebe können einschlägige Verurteilungen von Betriebsangehörigen nachgewiesen werden. In manchen bislang unklaren Fällen besteht inzwischen Klarheit, dass bestimmte Personen tatsächlich verurteilt wurden oder ihr Schicksal in russische Speziallager führte. Insgesamt dürften aus Sachsen wohl zwischen ein- bis zweitausend Personen in den sowjetischen Speziallagern unmittelbar dem Bereich der NS-Zwangarbeit (als übergeordneter Einweisungsgrund) zuzuweisen sein; wohl um die 300 einschlägige Urteile, hiervon etwa ein Drittel Todesurteile, ergingen durch Sowjetische Militärtribunale und etwa 3.000 durch sächsische Gerichte (zu beidem Beispiele im Text). Dies ergibt überschlägig eine Zahl von etwa 5.000 Personen, was einer Quote von etwa 1:100 zwischen Tätern und Opfern entspricht (bei ca. 500.000 Zwangsarbeitern in Sachsen).

Das 10. Kapitel widmet sich dem mühsamen Weg der Entschädigung von Zwangsarbeitern bis in die Gegenwart. Die ersten Wiedergutmachungsabkommen und -gesetzgebungen in den 1950er Jahren in der alten Bundesrepublik, die bereits damals im Wesentlichen auf politischen Druck zustande kamen, waren praktisch immer am formal-rechtlichen Verfolgungsstatus ausgerichtet und standen *nicht* im direkten Zusammenhang mit Zwangarbeit, da die Entschädigung von Zwangarbeit im Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 grundsätzlich auf die Zeit nach einem Friedensvertrag verschoben worden war. Auch einzelne ehemalige Rüstungsfirmen schlossen Wiedergutmachungsabkommen nur unter Druck ab. Vor allem Bürger aus Osteuropa (dem ehemaligen Sowjetblock) hatten bis 1990 praktisch keine Chance, an Entschädigungen für Verfolgungen durch das NS-Regime teilzuhaben, auch nicht die dort lebenden jüdischen Bürger. Die DDR zahlte nur geringe Entschädigungen an einige ausländische Regierungen und unternahm vor allem über ihre sogenannten Ehrenpensionen die Würdigung von Widerstand, wobei vor allem Widerstandskämpfer aus dem kommunistischen Bereich eine solche Rente erhielten. Die neue volkseigene Industrie (teils eben Nachfolger enteigneter Rüstungskonzerne) sah für sich keinen Anlass zur Entschädigung früherer Zwangsarbeiter.

Zwangsarbeiter aus aller Welt hofften mit dem Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrages 1990 (einer Art Äquivalent für einen Friedensvertrag bei der deutschen Vereinigung) auf Wiedergutmachungszahlungen. Es waren jedoch erst Sammelklagen in den USA gegen europäische Banken notwendig, um Bundesregierung und deutsche Wirtschaft zu überzeugen, dass die Frage der Entschädigung von Zwangarbeit endlich angegangen werden musste. Am 2. August 2000 trat schließlich das Gesetz zur Gründung der Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ in Kraft. Durch diese Stiftung waren – abgestuft – individuelle Zahlungen von 15.000,- DM (für Ghetto- und KZ-Insassen) und 5.000,- DM für Zwangsarbeiter in Industrie und Landwirtschaft möglich; insgesamt wurden 8,7 Milliarden DM ausgezahlt. Vor allem ehemalige sowjetische Kriegsgefangene waren jedoch – wie alle anderen Kriegsgefangenen – ausgespart. Die überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen erhielten erst ab 2015 als Goodwill-Aktion der Bundesregierung ebenfalls 2.500,- Euro (5.000,- DM) zugestanden. Bis 2017 waren insgesamt nur etwa 2,9 Millionen Euro ausgezahlt. Nur ein verschwindend kleiner Teil dieser ehemaligen Kriegsgefangenen kam so noch in den Genuss wenigstens dieser symbolischen Summe.

Insgesamt haben die alte Bundesrepublik und das vereinigte Deutschland von 1949 bis 2018 etwa 77 Milliarden Euro Wiedergutmachung aller Art geleistet, davon etwa 4,4 Milliarden Euro ab dem Jahr 2000 für ehemalige Zwangsarbeiter. Wie auch immer man die oben genannte Berechnung von Thomas Kuczynski bewertet, so ist auch diese Zahlung in jedem Fall nur ein Bruchteil dessen, was den Millionen Zwangsarbeitern in der deutschen Rüstungswirtschaft vorenthalten worden ist.

Eine ausführliche Zeitleiste, Literatur- und Quellennachweise sowie ein Personenregister schließen den Band ab. Er enthält darüber hinaus 64 Abbildungen (Firmendokumente, Lagerpläne und Fotos).

Die Publikation im Umfang von 701 Seiten kann ab sofort bei der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung unter der Nummer 158* bestellt werden und wird ab Anfang Januar 2022 kostenlos ausgeliefert:

Klaus-Dieter Müller / Dietmar Wendler unter Mitarbeit von Rainer Ritscher, NS-Zwangarbeit und Kriegswirtschaft 1939–1945. Ausländereinsatz im Deutschen Reich und in Sachsen. Repatriierung – Nachkriegsprozesse – Entschädigung, Dresden 2021.